

Österreichische Gesellschaft für Psychologie (ÖGP)
Präsidentin:
 Univ.-Prof. Dr. Karin Landerl
 Institut für Psychologie der Karl-Franzens Universität Graz
 Universitätsplatz 2, 8010 Graz
 Tel.: +43 316 380 – 5127 (8518 Sekretariat)
 E-Mail: karin.landerl@uni-graz.at



An das Bundesministerium für
 Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - WF/IV/6a

Graz, am 20.8.2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG und das Forschungsorganisationsgesetz - FOG geändert werden, GZ: BMWFW-52.250/0080-WF/IV /6/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend darf ich die Stellungnahme des Vorstands der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie, der Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen, zum vorliegenden Gesetzesänderungsentwurf übermitteln.

Ad § 66 Abs. 1:

Im vorliegenden Entwurf sind von einer Studieneingangs- und Orientierungsphase nur mehr Studien ausgenommen, die an Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 16-21 („Kunstuniversitäten“) eingerichtet sind. Somit ist für Studien wie Psychologie mit Zulassungsbeschränkung gem. §71d (Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien, bisher § 124b) in Zukunft ebenfalls eine Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgesehen. Die derzeit eingesetzten Zulassungsverfahren für Studiengänge im Fach Psychologie sind bewusst so konstruiert, dass Studienplatzwerber/-innen in der Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren einen inhaltlichen Einblick in das Fach erhalten. Der für die Studieneingangs- und Orientierungsphase geforderte „Überblick über die wesentlichen Inhalte des ... Studiums und dessen weiteren Verlauf ... und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner getroffenen Studienwahl“ wird also bereits durch die dem Studium vorgelagerte Zulassungsprüfung gewährleistet. Eine weitere Orientierungsphase – im Sinne einer expliziten „STEOP“ mit all ihren formalen Konsequenzen – ist im Rahmen des Psychologie-Studiums nicht erforderlich; sie erhöht lediglich die formalen Hürden für Studierende. Wir fordern daher, Studien mit Zulassungsbeschränkung gem. §71d ebenfalls von § 66 auszunehmen.

Univ.Prof.Dr. Karin Landerl
 (im Namen des ÖGP-Vorstands)

Präsidentin:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Karin Landerl
 Institut für Psychologie
 Karl-Franzens Universität Graz
 Universitätsplatz 2, 8010 Graz
 T. +43 (0)316 380 – 5127, T/Sekr. #8518
 E-Mail: karin.landerl@uni-graz.at

Schriftführer:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Anton-Rupert Laireiter
 Fachbereich Psychologie
 Paris-Lodron Universität Salzburg
 Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg
 T. +43 (0)662 8044 – 5122; F. #5126
 E-Mail: anton.laireiter@sbg.ac.at

Kassierin:

Univ.-Prof. Dr. Barbara Schober Dipl.Psych.
 Fakultät für Psychologie
 Universität Wien
 Universitätsstraße 7 (NIG), 1010 Wien
 T. +43 (0)1 4277-47322, F. #847322
 E-Mail: barbara.schober@univie.ac.at

Homepage: <http://www.oegp.net/>